

Beckendorff, Petra

Von: [REDACTED]
Gesendet: Stadt Georgsmarienhütte Dienstag, 13. Juli 2021 19:12
An: Beckendorff, Petra
Cc: gloede58@web.de
Betreff: Antrag auf Änderung des Bebauungsplans - Baugrundstück Untere Findelstätte 19, 49124 Georgsmarienhütte
Anlagen: Grundrisse und Ansichten Referenzobjekt.pdf; Bezahlbares Wohnen GMH.jpg; Skizze Neubau.pdf

IT-Sicherheitshinweis der Stadtverwaltung Georgsmarienhütte!

Diese E-Mail kommt von einem Absender außerhalb der Stadtverwaltung. Klicken Sie nur auf Links oder Dateianhänge, wenn Sie den Absender für vertrauenswürdig halten.

Sehr geehrte Frau Beckendorff,

wie telefonisch vorgetragen, möchte ich hiermit einen formlosen Antrag auf die Änderung des Bebauungsplans für das Grundstück Untere Findelstätte 19 in 49124 Georgsmarienhütte stellen.

Bauvorhaben:

- Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Mikrowohnungen mit je ca. 45 qm Wohnfläche
- Bauteppich 9 m * 11,15 m
- 6 Parkplätze – Bei meinen Mikrowohnungen reicht dem Landkreis 1 Stellplatz pro Wohnung
- Die Pläne eines Referenzobjekts habe ich angehängt
- Optional kann ein Nullgeschoß für die Parkplätze gebaut werden, um die Hanglage auszugleichen
- Eine Skizze mit dem eingezeichneten Bauteppich ist anbei

Begründung:

- Die Festlegung der Baugrenzen ist in den textlichen Festsetzungen nicht begründet. GRZ und GFZ werden aktuell bei weitem nicht ausgenutzt. Das rückwärtige Grundstück ist nicht schutzwürdig, weil es sich lediglich um eine Wiese handelt. Bei dem geplanten Bauvorhaben geht es nicht um maximale Versiegelung der Fläche und nicht um maximale Schaffung der Wohnfläche.
- Der Bebauungsplan ist von 1965. Seitdem haben sich die Rahmenbedingungen in der Region stark verändert.
- Die Bebauung und die Zufahrt über die Hans-Böckler-Straße sind problemlos machbar und würde sich gut in die Umgebung einfügen.
- Aus städtebaulicher Sicht spricht nichts dagegen, wenn die Baugrenzen des B Plans aufgehoben oder wenigstens anders festgelegt werden.
- Das Bauvorhaben entspricht genau der Optik der Bestandsgebäude in der Umgebung.
- Mit dem Bauvorhaben wird bezahlbarer Wohnraum geschaffen, der in der Region so dringend benötigt wird. Die Stadt plant schon seit geraumer Zeit bezahlbaren Wohnraum zu schaffen (siehe Anlage). Leider ist bisher noch nichts passiert. Sowohl Herrn Pohlmann als auch Frau Bahlo habe ich das Model vorgestellt – beide waren überzeugt. Man könnte demnach mit dem Bauvorhaben ein Vorbild für die weitere Schaffung von bezahlbaren Wohnraum realisieren. Am Blumental 5 in GMH habe ich ein fast identisches Haus gebaut, was bei den Mietern sehr gut ankommt.
- Schlussendlich fällt mir kein rationaler Grund ein, der gegen die geplante Bebauung sprechen würde.

Freundliche Grüße

[REDACTED]

